

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- W Wohnbaufläche
- SO Sondergebiet (Wohnmobilplatzgebiet)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - P Ruhender Verkehr
 - Grünflächen (Parkanlage mit Spiel- und Sportanlagen)
 - Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Ü festgesetztes Überschwemmungsgebiet gem. § 76 Abs. 2 WHG
- Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten gem. § 78b Abs. 1 WHG

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 23.08.2022 genehmigt.

Münster, den 23.08.2022

(Siegel)

Bezirksregierung Münster

Az.: 35.02.01.700-024/2022.0001

gez. M. Koch

Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung in Kraft getreten.

Wettringen, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NRW S.666), in der zurzeit gültigen Fassung

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000
© Land NRW
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat am 25.10.2021 nach § 2 (1) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist am 29.10.2021 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den 11.05.2022

(Siegel)

gez. B. Bültgerds
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Rates vom 25.10.2021 in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschl. 08.12.2021 durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung sind am 29.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wettringen, den 11.05.2022

(Siegel)

gez. B. Bültgerds
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben nach § 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2022 in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschl. 07.04.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 25.02.2022 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den 11.05.2022

gez. B. Bültgerds
Bürgermeister

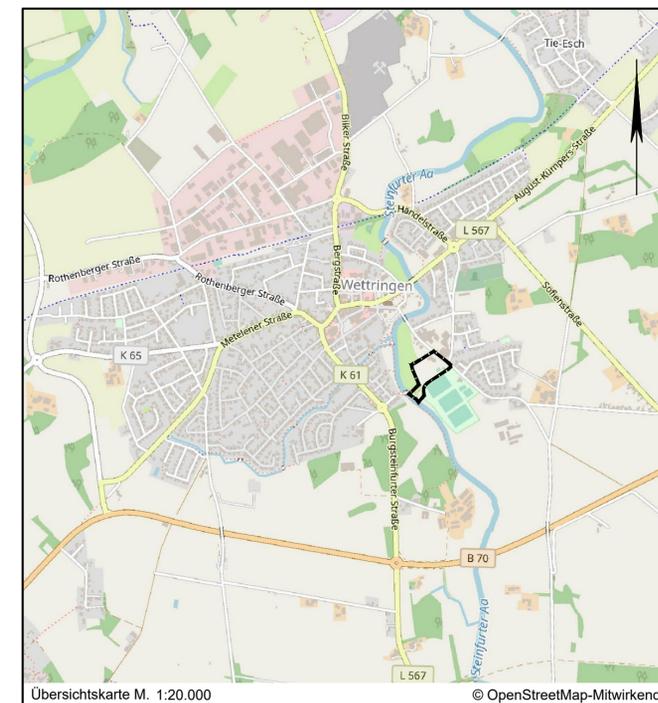
gez. Schmitz
Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am 09.05.2022 darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

Wettringen, den 11.05.2022

(Siegel)

gez. B. Bültgerds
Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen
bearbeitet	gez. ppa. Desmarowitz	2022-05	RI
gezeichnet		2022-05	Ber
geprüft		2022-05	RI
freigegeben		2022-05	Dw

Pfad: H:\WETTRIN\217369\PLAENE\BP\bp-fnp-65aen_02_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift)



Gemeinde Wettringen
Flächennutzungsplan
65. Änderung

Abschrift

Maßstab 1:5.000

